

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 36

Köln, den 4. September 1931

32. Jahrg.

## Abdingbarkeit der Tarifverträge?

Der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Kollege Otte, nimmt in der Tageszeitung „Der Deutsche“ vom 21. August 1931 Stellung zu der Frage „Auflockerung der angeblich zu starren Tarifverträge“. Der Aufsatz des Kollegen Otte läßt deutlich erkennen, daß für unser deutsches Tarifwesen große Gefahr besteht. Schon lange schwirrt die Arbeitgeberpresse von Schlagworten, wie „größere Elastizität der Tarifverträge“, „Auflockerung der Starrheit“ usw. Wiewohl alle Kenner unseres deutschen Tarifvertragswesens davon überzeugt sind und überzeugt sein müssen, daß die allermeisten Tarifverträge durchaus elastisch sind und weitgehenden Spielraum bei der Durchführung bieten, nimmt der Angriffsturm aus dem Arbeitgeberlager und auch aus dem Lager von sogenannter Bildung und Besitz immer schärfere Formen gegen das Tarifwesen an.

Neuerdings taucht aus den genannten Lagern die Forderung auf Einführung der Abdingbarkeit der Tarifverträge auf. Diese Forderung erscheint so ungeheuerlich, so herausfordernd und so brutal, daß man kaum daran glauben sollte. In einer Zeit, wo die Wirtschaftskrise mehr oder minder alle Volksschichten furchtbar bedrückt, und wo alle Stände Veranlassung hätten, den Volksgemeinschaftsgedanken stärkstens zu pflegen, kommt die Forderung auf ungehemmte Ausnutzung des ohnedies dardenden Arbeiterstandes. Nichts anderes bedeutet nämlich die Forderung auf Abdingbarkeit der Tarifverträge. Man will dem Arbeiter durch den Tarifvertrag während der Vertragsdauer die Hände binden, indem man der Arbeiterorganisation jede Kampfmaßnahme unmöglich macht, andererseits beliebigen Lohn zahlen. Wer nicht für den beliebigen angebotenen Lohn arbeiten will, der ist ja bekanntlich nach der Methode der Manchesterleute „frei“, er braucht ja nicht für den vom Arbeitgeber beliebig festgesetzten Lohn zu arbeiten. Wird nun ein armer Arbeiter gezwungen, um nicht selbst zu verhungern und Frau und Kinder nicht verhungern zu lassen, für eben, auch noch so erbärmlichen Lohn zu arbeiten, so liegt ja bekanntlich nach der Ansicht unzähliger Arbeitgeber-Syndizi „freie Vereinbarung“ vor. Keine Gewerkschaft, kein Arbeitsgericht kann etwas dagegen tun, weil ja eine Abdingbarkeit der Tarifverträge diese „freie Vereinbarung“ zuläßt. Darauf und nur darauf allein läuft die ungeheuerliche Forderung auf Abdingbarkeit der Tarifverträge hinaus. Nicht genug damit, daß die tariflichen Lohnsätze an sich schon eine Senkung erfahren haben, die mit dem Begriff Gerechtigkeit nicht in Einklang zu bringen ist, es soll auch noch der ohnedies gedrückte Tariflohn vollends in Frage gestellt werden durch die einzuführende Abdingbarkeit der Tarifverträge, damit in jedem einzelnen Falle die „freie Vereinbarung“, auf gut deutsch die Willkür der Unternehmer Platz greifen kann.

Es erscheint, wie schon erwähnt, geradezu ungeheuerlich, eine solche Forderung zu stellen, und doch scheinen starke Kräfte an der Arbeit zu sein, diesen rücksichtslosen Plan durchzuführen. Man möge sich aber ja nicht täuschen, man möge die Volksnot nicht aufs äußerste ausnützen. Es gibt Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen, und — eine Grenze hat auch Tyrannenmacht.

Bei Kalkulationen, besonders solchen für öffentliche Arbeiten wird der Tariflohn zugrunde gelegt. Man hat eine Handhabe gegenüber der Kundschaft in bezug auf die Preishöhe durch den festgesetzten Tariflohn. Man kann diesen mit dem entsprechenden Aufschlag ver-

sehen und ist vor der Kundschaft gerechtfertigt. Den Tariflohn auch zu zahlen, hat der Arbeitgeber bei einer Abdingbarkeit der Tariflöhne nicht notwendig. Dabei soll eine Wirtschaft gesunden? Das neuerliche Bestreben auf Einführung der Abdingbarkeit der Tarifverträge läuft darauf hinaus, wie es von gewisser Seite aus Kreisen von Bildung und Besitz seit jeher an den Tag gelegt wurde, den Arbeiter zu einem rechtlosen, willenlosen und kulturlosen Menschen zu machen, der nach Belieben ausgenutzt und behandelt werden kann. Das hat ja Professor Dr. Schreiber von der Technischen Hochschule in Aachen mit aller Deutlichkeit durch seinen Aufsatz in der Zeitschrift „Technik und Kultur“ zum Ausdruck gebracht, indem er schreibt:

„Der Ertrag eines industriellen Werkes muß zwischen Leiter, Mitträgern der Verantwortung und Muskelarbeitern geteilt werden. Nach einem unabänderlichen Naturgesetz muß diese Teilung so vorgenommen werden, daß diejenigen, die nichts als Muskelarbeiter sind, die auch nicht das geringste bißchen von Geistesarbeit leisten, der jedesmaligen, durch die fördernde Geistesarbeit der früheren Geschlechter ermöglichten Lebenshaltung des Volkes entsprechend nur gerade leben können. Dieses Naturgesetz der Lohnverteilung ist darin begründet, daß, wie schon oben gesagt, nur die fördernde Geistesarbeit die Besserung der Lebenshaltung des Volkes ermöglicht, während die Muskelarbeiter an dieser Besserung keinen Teil haben. Sie könnten bestenfalls die augenblickliche Lebenshaltung aufrechterhalten, aber auch das wird ihnen nicht gelingen. Da Stillstand Rückgang ist, so wird ihre Lebenshaltung sicherlich zurückgehen. Der Nur-Muskelarbeiter hat auf Grund seiner Muskelarbeit nur Anspruch auf eine Lebenshaltung, wie sie die ersten Menschen auf der Erde überhaupt, also vielleicht der Neandertalmenich besaß. Das, um was seine jetzige Lebenshaltung besser ist, verdankt er ausschließlich der Gutmütigkeit der Geistesarbeiter, die ihm vom Ertrag ihrer Geistesarbeit freiwillig abgeben.“

Man mag den Herrn Professor Dr. Schreiber für noch so naiv und rückständig halten, er hat doch nichts anderes zum Ausdruck gebracht, als die Ansicht weiter Kreise von Bildung und Besitz. Er hat die Kasse aus dem Sack gelassen, und zwar mit einer Offenheit, wofür man ihm eigentlich dankbar sein müßte. Die Ansicht Professor Schreibers ist Gemeingut, zwar nicht aller, aber sehr, sehr vieler Gelehrter, die im Solde des rücksichtslosen Kapitalismus stehen und sich als gelehrige Schüler des alten griechischen Philosophen Aristoteles erweisen, dessen Grundlehre ja bekanntlich die Minderwertigkeit des Arbeiterstandes enthält. Daß diese Lehre falsch ist, hat die Geschichte längst bewiesen. Gerade so wie eine überspannte, geradezu wahnsinnige Rationalisierung unserer Industrie den zur Zeit sich furchtbar auswirkenden Rückschlag gebracht hat, ebenso wird und muß auch eine Idee zum Unglück führen, die den arbeitleistenden Menschen zum Spielball in der Wirtschaft machen will.

Eine abdingbare Tarifvertragsgestaltung macht den Arbeiter zum Spielball einer Wirtschaft, zumal einer gottvergeffenen Wirtschaft, die wir zur Zeit zu beklagen haben. Wir erheben dagegen unsere warnende Stimme. Die Gewerkschaften haben in jahrzehntelanger Tätigkeit, man möge sie beurteilen, wie man will, auf eine gesunde Wirtschaftsgestaltung hingesteuert. Sie haben auch schon in früheren, gefährlichen Situationen bewiesen, daß sie in der Lage und gewillt sind, dem Volksganzen zu dienen. Wenn man aber glaubt, in der

jetzigen schweren Notzeit mit ihnen Fußball spielen zu können, dann wird man sich bestimmt täuschen. Gegenüber einer Abdingbarkeit der Tarifverträge ist ein tarifloser Zustand bestimmt vorzuziehen. Gewiß wünschen wir im Interesse der gesamten Wirtschaft keinen tariflosen Zustand. Ein Zustand aber, der den Arbeitern die Hände bindet, den Arbeitgebern dagegen freies Handeln gewährt, lehnen

wir entschieden ab. Wir erheben unsere warnende Stimme. Mögen alle verantwortlichen Stellen, die anscheinend bestürmt werden, diesem ungeheuerlichen Drucke einer rücksichtslosen Wirtschaftsführung zu folgen, sich bewußt sein, daß auch die Arbeiter Geschöpfe Gottes sind, und mögen sie deshalb Gerechtigkeit walten lassen. Sch.

## Steuerlast und Steuerüberwälzung.

Der öffentliche Finanzbedarf aller Länder ist seit Beginn des Weltkrieges derartig sprunghaft gestiegen, daß viele diese Größenänderung — etwa mit der beliebten Formel: wir befinden uns schon mitten im Sozialismus — für den Anbruch eines neuen Wirtschaftssystems halten. Diese Meinung ist zweifellos ebenso übertrieben wie die entgegengesetzte, nach der die Steigerung der öffentlichen Ausgaben nur eine vorübergehende Erscheinung sei. Wenn auch fast ohne Ausnahme sämtliche europäischen Staaten durch ihre Finanzwirtschaft das ganze private Wirtschaftsleben beeinflussen, so ist darin eine Systemänderung noch nicht zu erkennen. Andererseits ist es ein unbegründeter Optimismus, das Anschwellen der öffentlichen Aufgaben für nur vorübergehend zu halten. Denn sämtliche modernen Staaten verfolgen mit ihrer Finanzwirtschaft ganz andere Ziele als sie uns aus der Vorkriegszeit bekannt sind. Deshalb haben auch alle Zahlenvergleiche den einen Fehler, daß ihr wirtschaftlicher Hintergrund verschieden ist.

Jeder einzelne spürt das Steigen des öffentlichen Finanzbedarfs in der Besteuerung. Der ursprünglich alleinige Zweck der Besteuerung, die Kosten der öffentlichen Verwaltung aufzubringen, hat an Bedeutung wesentlich verloren. Die meisten Steuern zahlen wir nicht für nützliche Dienste, die der Staat dem Steuerzahler durch Verwaltung, Rechtssicherheit usw. erweist, sondern wir zahlen sie einmal für wirtschaftliche und finanzielle Dummheiten, die der Staat gemacht hat. Die Hälfte der Steuern der meisten europäischen Länder sind Zinsen für Zerstörungen,

die im Kriege angerichtet worden sind. In England, dem europäischen Staate mit den gesündesten Finanzen, sind von 16 Milliarden staatlichem Gesamtverbrauch beinahe 8 Milliarden Kriegsschuldenzinsen. Ähnlich ist das Verhältnis, von Amerika abgesehen, in allen am Weltkriege beteiligten Ländern. Jeder Krieg ist wirtschaftlich, auch für die Sieger, ein schlechtes Geschäft. Die Fehler der Vergangenheit sind die große steuerliche Rente, mit der die Gegenwart und wahrscheinlich auch die kommende Generation belastet sind.

Außerdem dient die Besteuerung in zunehmendem Maße zur Neuverteilung von Einkommen und Vermögen. Auf dem Wege über die Zölle werden die Einkommen und, besonders in der Landwirtschaft, auch die Vermögen der geschützten Wirtschaftszweige über ihren wirtschaftlichen Wert künstlich erhöht. Durch die Sozialbeiträge, die von vielen finanzwissenschaftlichen Autoren in ihrer Wirkung den Steuern gleichgestellt werden, werden die vermögenslosen und in ihrer Existenz jederzeit bedrohten Massen des Volkes, die Arbeiter und Angestellten bei Krankheit, Unfall, Invalidität und Arbeitslosigkeit vor der größten Not geschützt. Schließlich werden zahlreiche Wirtschaftsunternehmen durch direkte, staatliche Geldzuwendungen aus den Steuererträgen unterstützt und damit in ihrem Einkommen gestärkt.

Eine derartige Ausdehnung der Aufgaben der öffentlichen Finanzwirtschaft ist, wenn auch nicht im gleichen Ausmaß und mit demselben Tempo, in sämtlichen kapitalistischen Ländern festzustellen. Mit den Aufgaben sind gleichzeitig die Ausgaben gestiegen und mit ihnen die öffentliche Belastung, der Steuerdruck, die Besteuerung. Heute rechnen alle europäischen Staaten damit, daß die Gesamtlast ihrer Steuern ein Fünftel bis ein Viertel des Einkommens ihrer Bürger beträgt. In Deutschland ist der Staat sogar an jedem Dreimarkstück, das der einzelne verdient mit annähernd einer Mark stillschweigend beteiligt. Dieses Drittel wird dem einzelnen Steuerzahler nicht direkt und im ganzen von seinem Einkommen einbehalten, sondern es fließt auf vielen dunklen Wegen in zahlreichen, kleinsten Teilchen in die Staatskassen. Wie ein Bazillus hat die öffentliche Belastung das ganze Leben infiziert. Es gibt kein wirtschaftliches Gut mehr, das frei von Steuern, Zöllen oder Sozialbeiträgen wäre.

Bei einer solchen Höhe der staatlichen Konfiskation ist es naturgemäß und selbstverständlich, daß jeder sich nach Möglichkeit zu drücken sucht. Nicht in der Form, daß man gesetzwidrig oder mit vielen juristischen Künsten nachweist, man habe überhaupt kein Einkommen gehabt und deshalb keine Steuern zu zahlen. Das soll es zwar auch geben, aber in diesem Zusammenhange ist es nicht interessant. Jeder sucht sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu drücken. Entweder dadurch, daß er versucht, durch parlamentarischen Einfluß die Wirkungen der neu zu schaffenden Steuergesetze aus seinem Lebens- und Wirtschaftsbereich fernzuhalten. Oder dadurch, daß er versucht, das was der Staat ihm abnimmt, wirtschaftlich irgendwie durch Lohn- oder Preisausschlag wieder hereinzuholen. Das Problem der Besteuerung liegt nicht so sehr in der Höhe der Gesamtbelastung als in der Verteilung der Gesamtlast auf die einzelnen Steuerzahler. Nicht derjenige, welcher die Steuern bezahlt, ist ohne weiteres der Belastete, sondern derjenige, welcher sie bei Verminderung seines Einkommens zu tragen hat. Unter diesem Gesichtspunkte gesehen weist das deutsche Steuersystem zahlreiche Tendenzen auf, die für die Arbeiterschaft schwerwiegende Folgen hat.

Bei jeder Gelegenheit wird den Vertretern der Arbeiterschaft der Vorwurf gemacht, daß auf ihren parlamentarischen Einfluß hin der Steuerdruck im Verhältnis zur Vorkriegszeit vollkommen verschoben sei, und daß deshalb die überbelastete Wirtschaft nicht zur Gesundung kommen könne. Diesfach

Heute leben wir, wirtschaftlich betrachtet, in der gesamten zivilisierten Welt unter der Herrschaft einer gewaltigen Plutokratie. Eine Mehrzahl von Besitzern vereinigt sich zur Klasse. Das dringende Interesse entsteht, den Enterbten machtlos zu halten, die Machtmittel der Bildung, der Organisation und des Besitzes vor ihm zu verschließen, ihm Rechte und Verantwortung nur soweit zu gewähren, als die Erhaltung des notdürftigen Gleichgewichts jeweils verlangt.

Plutokratie ist Gruppensherrschaft, Oligarchie, und von allen oligarchischen Formen die verwerflichste. Plutokratie wirkt nicht durch gemeinschaftliche Ideale, sondern durch gemeinschaftliche Interessen. Ihre Einrichtung müssen wir als sittlich unzulänglich bezeichnen. Auch wenn wir die Ungleichheit der Ansprüche hinnehmen und im Gegensatz zum Sozialismus in der Vielfältigkeit der Bedürfnisse, in der Verfeinerung, deren eine geistige Existenz bedarf, in Farbigkeit, die ein künstlerischer Hang zu seiner und anderer Freude anstrebt, eine Grundlage der Weltkultur erblicken, so können wir das freie Spiel der Kräfte, das auf dem Boden unserer Wirtschaftsordnung gleichsam als unbeabsichtigte und ungesprochene Nebenwirkung die erbliche Plutokratie erbaut, nicht hinnehmen. Das Menschendasein ist nicht geschaffen, um nach vorausbestimmtem Schicksal unter die Zufallsmächte gebeugt zu werden, die aus dem willkürlichen Spiel des fessellosen Wirtschaftskampfes emporsteigen. Besitzverteilung ist ebensovienig Privatfache wie Verbrauchsrecht. Wir haben keinen Grund, nach dem Eisenbartezept des Sozialismus das tausendjährige Gebäude organischer Arbeit zu zerbrechen, um polizeilichen Bureaokratismus an die Stelle des Wettkampfes, verbreitertes Speisemarkenwesen und gehobenes Armenrecht an die Stelle bürgerlicher Freiheit zu setzen; doch von neuem und endgültig sehen wir uns zu einer Reformation gewiesen, die ein neues Reich sozialer Freiheit auf der Grundlage gerechteren Verbrauchsanspruchs, gleichmäßiger Besitzverteilung und kräftigeren Staatswohlstandes erbaut. (Rathenau)

glaubt man, das zu beweisen durch den relativen Rückgang der Verbrauchssteuern und Zölle am Gesamtaufkommen. Diese Ansicht geht offenbar davon aus, daß die Steuerverteilung der Vorkriegszeit als Vorbild das einzig Mögliche sei. Das aber muß erst noch bewiesen werden. Jedenfalls können wir feststellen, daß die Besitzsteuern (Vermögens- und Erbschaftssteuern) im Gegensatz zum Erzberger'schen Finanzplan heute eine ganz untergeordnete Bedeutung haben. Gewaltig gestiegen sind zwar die sogenannten Erwerbssteuern. Aber von der Einkommensteuererhöhung wird die Arbeiterschaft mindestens im gleichen Maße getroffen wie die Wirtschaft, vor allem schon deshalb, weil der Steuerabzug das ganze Steuereinkommen erfaßt, was bei der Veranlagung nur schwer festzustellen ist. Die Steigerung der übrigen Erwerbssteuern, besonders der Realsteuer, ist unzweifelhaft überdurchschnittlich groß. Diese Steuern geben aber in der Regel die Möglichkeit der Überwälzung, so daß es noch längst nicht entschieden ist, wer sie zu tragen hat. Objektiv gesehen muß man feststellen, daß sich die Umbiegung des Steuerdruckes bei weitem nicht so durchgeführt hat, wie es den Interessen und dem parlamentarischen Einfluß der Arbeiterschaft entspricht. Das um so weniger, als mit der Steuergesetzgebung auch die Steuerrechtsprechung ganz auf die

#### Bevorzugung der großen wirtschaftlichen Konzentrationsgebilde

gerichtet ist. Unser gegenwärtiges Steuerrecht ist grundsätzlich konzentrationsfreundlich, um so freundlicher, je fester die wirtschaftliche Bindung ist. Das zeigt sich nicht nur bei der Gründung derartiger wirtschaftlicher Konzentrationsgebilde, sondern auch darin, daß die Steuerrechtsprechung die Kartelle, usw. in ihrer Aufgabe, möglichst an Steuern zu sparen, mit allen Mitteln unterstützt. Derartig günstige Entscheidungen finden sich in den Kommentaren fast aller Steuergesetze. Am bekanntesten sind die Folgen der sogenannten Organtheorie, nach der wirtschaftlich untergeordnete Gesellschaften als Organ der übergeordneten und beherrschenden Gesellschaft gelten und zu verschiedenen Steuern nicht besonders herangezogen werden. Allein der durch die wirtschaftliche Konzentration rechtmäßig d. h. mit Hilfe der Organtheorie der Steuerentzogene Umsatz wird für 1924 auf 13,5 Milliarden geschätzt. Mit dem Ausbau der Konzern- und Kartellorganisation, der erst in den Jahren nach 1924 einsetzte, dürfte der Steuervorteil der Industrie und des Handels noch um ein Mehrfaches gestiegen sein.

Zusammenfassend ergibt sich, daß sich der parlamentarische und politische Einfluß der Arbeiterschaft während der ganzen Nachkriegszeit bei weitem nicht in dem Ausmaße geltend gemacht hat, wie es den Lebensinteressen dieses wirtschaftlich schwachen Standes entsprechen müßte. Im Gegenteil haben es die konzentrierten Großbetriebe durch Beeinflussung der Steuerrechtsprechung verstanden, große Teile der auf sie anteilmäßig entfallenden Steuerlasten auf andere Schultern abzuwälzen.

Wirksamer und wichtiger als das politische ist das wirtschaftliche Mittel der Steuerabwehr. Im Gegensatz zu einer alten Theorie wissen wir heute, daß jede Steuer auf andere Schultern abgewälzt werden kann, daß bei allen Steuern auch tatsächlich Steuerabwehrprozesse stattfinden, und daß häufiger als die Vollüberwälzung eine Teilüberwälzung durchgeführt wird, die die ursprünglich beabsichtigte Lastenverteilung vollkommen verschiebt. Jeder sucht sich zu drücken, indem er die Steuer auf den Preis seiner Ware aufschlägt. Bei vielen Steuern ist das sehr einfach und bei den meisten Verbrauchsabgaben vom Gesetzgeber auch beabsichtigt. Unklar und undurchsichtig ist es, ob und in wel-

chem Ausmaße auch die Einkommen-, Vermögen-, Gewerbe- usw. Steuern abgewälzt werden können. Hier handelt es sich um einen der wichtigsten und wirksamsten Fälle der allgemeinen Wirtschaftsumwälzung, der Einkommens- und Vermögensverchiebung, der für die Steuerbelastung von entscheidender Bedeutung ist. Deshalb seien die Grundzüge der Steuerüberwälzung kurz aufgezeigt.

Die Steuerüberwälzung setzt einen Verkehrsakt voraus, durch den der Steuerpflichtige die Last dem nächsten Kontrahenten zuschiebt. Dadurch wird der Steuerzahler frei, der Steuerträger belastet. So unwirksam diese Überwälzung volkswirtschaftlich ist — denn die Größe der Steuerlast bleibt bestehen —, ebenso einschneidend ist sie für jeden einzelnen. Das Feld der Steuerüberwälzung ist der Markt. Je größer und verzettelter das Warenangebot, im Verhältnis zur Nachfrage, um so unwahrscheinlicher ist die Möglichkeit der Steuerüberwälzung. Umgekehrt lassen sich die Steuern leicht überwälzen, wenn einem zentralistisch geschlossenen Angebot eine verzettelte Nachfrage gegenübersteht. Wenn wir unter diesem Gesichtspunkte das gegenwärtige Wirtschaftsleben nachprüfen, dann zeigt sich, daß die Möglichkeiten der Steuerüberwälzung sehr groß sind. Überall finden wir durch Kartelle, Innungen oder Zölle mehr oder minder gebundene Preise. Die Höhe dieser Preise ist nicht nur bestimmt durch die ungünstigsten Produktionskosten, sondern auch durch die Steuern, die zum Teil in den Durchschnittskalkulationen besonders als Kostenfaktoren aufgeführt werden. So finden wir in den Kalkulationsmustern der Handwerker in der Regel wenigstens die Umsatz- und Gewerbesteuer als Kostenbestandteile. Auch bei allen Kartellpreisen ist anzunehmen, daß die Steuern einkalkuliert sind. Selbstverständlich bestehen hinsichtlich der Überwälzungsmöglichkeit gewaltige Unterschiede innerhalb der einzelnen Produktionszweige und Betriebsformen. Der kleine Handwerker, welche ohne Maschinen wirtschaftlich an sich schon sehr teuer arbeitet, kann seinen Steueranteil nicht so leicht abwälzen wie die kartellierte Großindustrie. Auch kann sich das Warenhaus eher von den Steuern entlasten als der Krämerladen. Von diesen Verschiedenheiten abgesehen, kann man bei der gegenwärtigen Organisation des Wirtschaftslebens annehmen, daß wesentliche Teile der Steuerlast durch die wirtschaftliche Steuerüberwälzung auf andere Schultern, auf die letzten Konsumenten abgewälzt werden. Der Belastete ist schließlich der Konsument, der im erhöhten Preise auch die verschiedensten Steuern bezahlen muß.

Die Steuerüberwälzung ist nicht nur ein theoretisches Problem, sondern eine viel zu wenig beachtete, praktisch häufig sogar entscheidende Tatsache. Die Steuerabwehr ist zu einer wichtigen Aufgabe aller wirtschaftlichen Organisationen geworden. Ihr steht die kaufende Arbeiterschaft als Objekt gegenüber. Von den Konsumgenossenschaften abgesehen, hat der Arbeiter keinerlei Einfluß auf den Preis. Er muß für fast alle Waren mehr oder minder „gebundene“ Preise, in denen die Steueranteile enthalten sind, bezahlen. Daß die Umsatzsteuer auf diesem Wege weitergewälzt wird, ist eine bekannte Tatsache. Aber auch die Anteile der Grund-, Gewerbe- und Hauszinssteuer finden sich in der Regel irgendwie im Preise wieder. Monopolbetriebe wie die Markenartikelindustrie können auf diesem Wege sogar auch die Einkommensteuern weiterwälzen. Unter diesem Gesichtswinkel gesehen ergibt sich, daß alle Belastungsvergleiche, die meist aus dem Steueraufkommen errechnet werden, wirtschaftlich falsch sind. Unzählig sind die Steuerüberwälzungsprozesse innerhalb des Wirtschaftslebens, so daß es rechnerisch niemals festzustellen ist, wie die Lasten in Wirklichkeit verteilt sind. Nur das eine läßt sich sagen, daß die Arbeiterschaft weit mehr Steuern zu tragen hat, als aus den statistischen Zahlen hervorgeht.

## Der internationale Fortschritt der Sozialversicherung im Jahre 1930.

Der Gedanke der Sozialversicherung hat auch im Jahre 1930 in zahlreichen Ländern neue Fortschritte gemacht. Neue Sozialversicherungsträger wurden geschaffen, die bereits bestehenden Einrichtungen ausgebaut. Zwar ist die Wirtschaftskrise nicht ohne Einfluß auf den Fortschritt der Gesetzgebung und die Tätigkeit der Sozialversicherungsträger geblieben. Sie hat zu neuen Angriffen auf die Sozialpolitik geführt, hat in manchen Ländern das Tempo des Aufbaus verzögert, hat zur Vertagung der Beratungen wichtiger Gesetzesvorlagen geführt. Die Arbeitslosigkeit und die Lohnsenkungen hatten eine Verminderung des Beitragseingangs der Versicherungsträger zur Folge, während andererseits die notwendigen Ausgaben oft stark gestiegen sind.

Im Deutschen Reich hat die Sozialversicherung in Anbetracht der Wirtschaftskrise einen besonders schwierigen Stand gehabt. Die gesteigerten Anforderungen an die Sozialversicherungsträger und die allgemeine Finanznot haben zu einem gewissen Abbau der Versicherungsleistungen geführt, doch konnte auf der anderen Seite in den meisten Krankenkassen der Beitragsfuß heruntergesetzt werden. Ein weiterer Fortschritt ist insofern zu verzeichnen, als in der Krankenversicherung die bisherige Freiwilligkeit der Familienhilfe durch Zwangsvorschriften ersetzt wurde.

Auch in Österreich traf die Wirtschaftskrise die Krankenkassen. Wesentliche Abänderungen an der bisherigen gesetzlichen Regelung sind jedoch nicht vorgenommen worden. In Belgien

konnte die Sozialversicherungsgesetzgebung ausgebaut werden. Der Anwendungsbereich der „Entschädigung bei Betriebsunfällen“ wurde durch Annahme eines neuen Gesetzes erweitert. Das gleiche gilt für die Gesetzgebung über Hinterbliebenen-, Alters- und Invalidenversicherung. Es besteht die berechtigte Hoffnung, daß in Kürze auch die Gesetzentwürfe über Kranken- und Invalidenversicherung im belgischen Parlament behandelt werden. In Dänemark hat die von der Regierung in Angriff genommene Vereinheitlichung der Sozialversicherung und der sozialen Fürsorge beträchtliche Fortschritte gemacht. Die Unfallversicherung wird weitgehend geändert, die Verwaltung vereinfacht. Ferner sollen bestimmte Berufskrankheiten als unfallentschädigungspflichtig anerkannt werden. In Frankreich ist im Jahre 1930 eine umfassende Sozialversicherungsgesetzgebung in Kraft getreten. Nach Berechnung des Arbeitsministeriums werden von dieser Sozialgesetzgebung 8 500 000 Arbeitnehmer erfaßt. In Großbritannien sind im Jahre 1930 keine wesentlichen Änderungen der Sozialversicherungsgesetze eingetreten. Unter Mitwirkung ausländischer Fachleute und unter Mitarbeit des Leiters der Sozialversicherungsabteilung des Internationalen Arbeitsamts wurde in Griechenland die Arbeit an dem Gesetzentwurf zur Einführung der obligatorischen Unfall-, Kranken-, Mutterschafts-, Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung fortgesetzt. Im Ministerium für Sozialpolitik und Gesundheitswesen in Jugoslawien ist nach Befragung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Sozialversicherungsgesetze von 1922 ausgearbeitet worden. Es wird eine Vereinheitlichung der Sozialversicherung angestrebt, auch die Leistungen sollen geändert werden. In den Niederlanden ist ein großer Fortschritt zu verzeichnen. Dort wurde im Jahre 1930 die obligatorische Krankenversicherung eingeführt, die ohne große Schwierigkeiten in Kraft gesetzt werden konnte. Auch in Polen wird eine Vereinheitlichung der bestehenden Sozialversicherungsgesetze angestrebt. In der Schweiz steht der Kampf um die Alters- und Hinterbliebenenversicherung im Vordergrund des Interesses. Es ist anzunehmen, daß in Kürze eine endgültige Entscheidung über ihre Durchführung getroffen wird. In Kanada hat die Bewegung zugunsten

der obligatorischen Krankenversicherung an Boden gewonnen. Insbesondere in den Provinzen Britisch-Kolumbien und Alberta hat sie wesentliche Fortschritte gemacht. Die Sozialversicherung in Chile schreitet ebenfalls planmäßig voran. Die Zahl der Versicherten überstieg Anfang 1930 eine Million. In China wurde durch das neue Fabrikgesetz die Entschädigung bei Berufskrankheiten und bei Betriebsunfällen für alle Fabriken eingeführt, in denen wenigstens 30 Personen beschäftigt sind und Maschinen verwendet werden. In Kuba wurde die Sozialversicherung auf weitere Arbeitnehmergruppen ausgedehnt.

Don besonderem Interesse ist der Fortschritt der Gegenseitigkeitsverträge über Sozialversicherung zwischen den einzelnen Ländern. Diese Gegenseitigkeitsverträge betreffen entweder die gegenseitige Zusicherung der Gleichbehandlung und der Aufrechterhaltung der erworbenen Ansprüche, auch im Falle der Niederlassung im Ausland oder regeln darüber hinaus auch die Aufrechterhaltung der Anwartschaften zugunsten der beiderseitigen Staatsangehörigen. Zu der ersten Gruppe gehören die Übereinkommen zwischen Argentinien und Großbritannien (15. November 1930); zwischen Belgien und Frankreich (23. April 1930); zwischen Frankreich und Rumänien (28. Januar 1930) und zwischen Lettland und Litauen (24. November 1930). Die Abkommen zwischen Deutschland und Österreich jedoch (5. Februar 1930) sowie zwischen Frankreich und Österreich (27. Mai 1930) gewährleisten den Versicherten die volle Aufrechterhaltung der in jedem der vertragschließenden Staaten erworbenen Anwartschaftszeiten.

Don besonderer Bedeutung ist auch die Tatsache, daß trotz der Krise eine Reihe von Ländern die internationalen Sozialversicherungsübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert haben.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Sozialversicherung in den verschiedenen Ländern der Welt trotz der großen Schwierigkeiten und der schweren Krisen nicht wesentlich beeinträchtigt worden ist, sondern sogar in manchen Ländern bemerkenswerte Fortschritte gemacht hat.

## Allgemeine Bedeutung der gesetzlichen Invaliden-Versicherung.

(Fortsetzung).

### Versicherungsleistungen.

Der Anspruch auf die Versicherungsleistungen setzt voraus, daß die Wartezeit erfüllt, die Anwartschaft aufrechterhalten und der Versicherungsfall eingetreten ist. Die Wartezeit beträgt, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht mindestens 100 Wochenbeiträge geleistet sind, 200 Beitragswochen, andernfalls — bei freiwilliger Weiterversicherung — 500 Beitragswochen. Auf die Wartezeit werden Ersatzzeiten angerechnet, insbesondere volle Wochen der Krankheit des Versicherten, in denen er verhindert war, seine Berufsarbeit fortzusetzen, ohne Beitragsleistung. Weiterhin werden angerechnet für volle Wochen entrichtete Beiträge in der Angestelltenversicherung, falls die Wartezeit dort nicht erfüllt ist.

Die Anwartschaft wird aufrechterhalten, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte bezeichneten Ausstellungsstage mindestens 20 — bei Selbstversicherung regelmäßig 40 — Wochenbeiträge entrichtet werden oder wenn die zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfall liegende Zeit zu mindestens drei Viertel durch ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt wird. Beitragsmarken zur Angestelltenversicherung werden hierbei angerechnet.

Die erloschene Anwartschaft lebt wieder auf, wenn der Versicherte wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegt. Das Wiederaufleben der Anwartschaft ist erschwert, wenn der Versicherte beim Verlust der Anwartschaft das 40. bzw. das 60. Lebensjahr bereits vollendet hat. Näheres darüber bestimmt der § 1283 der Reichsversicherungsordnung.

Der Versicherungsfall tritt ein, wenn der Versicherte invalide wird, nämlich, wenn er nicht mehr imstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zuzumutende Tätigkeit ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit

ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Der Versicherungsfall tritt weiter ein, wenn der Versicherte das Alter von 65 Jahren vollendet hat. (Die Altersrente heißt jetzt auch Invalidenrente.) — Endlich kann der Versicherungsfall eintreten, wenn der Versicherte stirbt und Hinterbliebene zurückläßt. Dann gewährt die Versicherung Hinterbliebenenrente.

### Art und Umfang der Versicherungsleistungen.

Die Invalidenrente setzt sich zusammen 1. aus dem festen Reichszuschuß, der jährlich 72,— RM beträgt; 2. aus dem Anteil der Versicherungsanstalt, und zwar aus dem Grundbetrag, der für alle Lohnklassen jährlich 168,— RM beträgt, und aus dem Steigerungsbetrag. Dieser richtet sich nach den entrichteten Beiträgen und den zu berücksichtigenden Beitragswochen. Hat der Rentempfänger Kinder, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes von ihnen bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahr um jährlich 120,— RM (Kinderzuschuß). Erhält das Kind nach Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres Berufs- oder Schulausbildung, so wird der Kinderzuschuß bis zum vollendeten einundzwanzigsten Lebensjahre gewährt, so lange die Schul- oder Berufsausbildung dauert und der Versicherte das Kind überwiegend unterhält. Für Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, wird der Zuschuß gewährt, so lange der Zustand dauert und der Versicherte das Kind überwiegend unterhält.

Witwenrente erhält nach dem Tode des versicherten Mannes die Witwe, wenn sie entweder das 65. Lebensjahr vollendet oder dauernd invalide ist. Sie besteht aus dem festen Reichszuschuß von 72,— RM jährlich, sechs Zehntel des Grundbetrages und der Steigerungsbeträge der Invalidenrente.

Waisenrente erhalten nach dem Tode des Versicherten dessen Kinder. Sie besteht aus dem festen Reichszuschuß von 36,— RM jährlich für jede Waisenrente, fünf Zehntel des Grundbetrages und der Steigerungsbeträge der Invalidenrente für jede Waise. Wegen

der Dauer der Waisenrente gilt das oben vom Kinderzuschuß Gesagte.

Witwenrente erhält nach dem Tode der versicherten Ehefrau der erwerbsunfähige Ehemann für die Dauer seiner Bedürftigkeit, sofern die Frau den Lebensunterhalt der Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat. Sie besteht aus dem festen Reichszuschuß von 72,— RM jährlich und sechs Zehntel des Grundbetrages und der Steigerungsbeträge der Invalidenrente.

Die Gesamtbezüge der Hinterbliebenen dürfen vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes eines gesunden Arbeiters der Berufsgruppe des versicherten Arbeiters nicht übersteigen.

#### Fortfall und Ruhen der Versicherungsleistungen.

Wer sich vorsätzlich invalide macht, verliert den Anspruch auf Rente. Hinterbliebene haben keinen Anspruch auf Fürsorge, wenn sie den Tod des Versicherten vorsätzlich herbeigeführt haben. Bei Fortfall der Invalidität wird die Invaliden- und Witwenrente, bei Fortfall der Bedürftigkeit die Witwenrente entzogen. Die Witwen- und Witwenrente fällt mit Wiederverheiratung fort. Die Witwe erhält als Abfindung den Betrag ihrer Jahresrente.

Ist die Invalidität Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalles und bezieht der Versicherte Unfallrente, so ruht die Invalidenrente zum Teil. Der Teil des Grundbetrages ruht, der dem vom Versicherten bezogenen Teil der Unfallvollrente entspricht. Die Invalidenrente ruht, soweit die Gesamtbezüge den ortsüblichen Arbeitsverdienst eines gesunden Arbeiters der Berufsgruppe des Versicherten in derselben Gegend übersteigen. In entsprechendem Maße ruht auch die Witwen-, Witwen- und Waisenrente.

#### Dorbeugende Fürsorge.

Die Versicherungsanstalt kann ein Heilverfahren einleiten, um die infolge einer Erkrankung drohende Invalidität eines Versicherten oder einer Witwe abzuwenden. Im einzelnen gilt folgendes:

Die Versicherungsanstalt kann den Erkrankten in einem Krankenhaus oder einer Anstalt für Genesende unterbringen. Regelmäßig bedarf es jedoch der Zustimmung des Versicherten. Entzieht sich der Versicherte ohne triftigen Grund dem Heilverfahren und wäre die Invalidität durch das Heilverfahren voraussichtlich verhütet worden, so kann die Rente, wenn der Versicherte vorher darauf hingewiesen ist, auf Zeit ganz oder teilweise entzogen werden.

Angehörige, die der Versicherte unterhalten hatte, bekommen während des Heilverfahrens ein Hausgeld in Höhe von einem Viertel des Ortslohns für erwachsene Tagesarbeiter. Ist die Krankheit Folge eines versicherten Unfalles und wird durch das Heilverfahren die Invalidität verhindert oder beseitigt, so hat die Berufsgenossenschaft die Kosten des Heilverfahrens zu erstatten, wenn sie dadurch entlastet ist. Die Versicherungsanstalt kann allgemeine Maßnahmen treffen zur Verhütung vorzeitiger Invalidität der Versicherten oder zur Hebung ihrer gesundheitlichen Verhältnisse.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 30. August bis 5. September ist der 36. Wochenbeitrag fällig.

Teilzahlungen an die Hauptkasse sind regelmäßig zu leisten. Hohe Barbestände in der Zahlstelle führen leicht zu Verlusten. Die Beachtung der Geschäftsanweisungen schützt vor Nachteilen. Darum: Teilzahlungen.

### Wichtige Mitteilung in Sachen der vollgeklebten Mitgliedsbücher.

Bis zum Jahre 1930 war es im Verbands üblich, daß die vollgeklebten Mitgliedsbücher zum Umtausch am Jahresluß nach Köln eingesandt wurden. Es hat sich aber in den früheren Jahren herausgestellt, daß die bisherige Praxis nicht beibehalten werden kann, weil sich dann am Jahresluß die zum Umtausch eingeschickten Mitgliedsbücher derart häufen, daß eine schnelle Erledigung unmöglich ist. Um diesen Zustand zu ändern, sollen nunmehr schon von September an die Mitgliedsbücher, die am Jahresluß 1931 voll sind, nach Köln zum Umtausch eingesandt werden. Die Einsendung soll von den Zahlstellen der einzelnen Gaue in den nachstehend angegebenen Zeiträumen geschehen:

Gau München: vom 1. September bis 15. September,

Gau Nürnberg: vom 15. September bis 30. September,

Gau Stuttgart: vom 1. Oktober bis 15. Oktober,

Gau Frankfurt: vom 15. Oktober bis 31. Oktober,

Gau Düsseldorf: vom 1. November bis 15. November,

Gau Bochum: vom 15. November bis 30. November,

Gau Hannover und Bremen: vom 1. Dezember bis 15. Dezember,

Gau Berlin und Sachsen: vom 15. Dezember bis 31. Dezember,

Gau Danzig und Breslau: vom 1. Januar 1932 bis 15. Januar 1932.

Zahlstellenverwaltungen und Mitglieder werden dringend gebeten, dafür zu sorgen, daß die festgesetzten Termine eingehalten werden.

Diese Bestimmung hat in der Praxis dazu geführt, daß die Versicherungsanstalten schon seit vielen Jahren führend tätig sind auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge.

## Falsche Agrar-Politik.

Infolge des verschärften Verwendungszwanges für inländische landwirtschaftliche Erzeugnisse, der Absperrung von Auslandswaren sind in der Übergangszeit von alter zu neuer Ernte die Roggen- und Kartoffel-Vorräte auf dem Binnenmarkt so weit zusammengeschrumpft, daß die Preise nicht unbeträchtlich stiegen. Durch die fortschreitende stärkere Abnahme der Vorräte konnten vor allem die Getreidepreise sehr kräftig anziehen. Seit dem Tiefstand im Spätherbst 1930 stieg, wie schon dem Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung vom 20. Mai entnommen werden kann, Weizen von etwa 236 auf 295, Roggen von 154 auf 196, Hafer von 150 auf 180 und Futtergerste von 175 auf 230 RM je Tonne. In Berlin lagen Mitte Mai die Preise für Roggen um 17%, für Kartoffeln (rote) um 51% über dem Stand von Mai 1930. Die inländischen Weizenpreise sind bei um rund 40% gesunkenen Weltmarktpreisen etwa ebenso hoch wie im Vorjahre. Die Preise für Futtergerste haben sich zum Teil erhöht.

Der Inlandsmarkt gerät damit in Gegensatz zum Weltmarkt, auf dem wiederum beträchtliche Bestände mit ins neue Wirtschaftsjahr übernommen werden müssen. Der Preisdruck vom Weltmarkt bleibt somit bestehen. Das inländische Preisniveau wird demnach auch in Zukunft nur durch Beibehaltung der hohen Zölle, der Vermahlungsvorschriften usw. aufrecht erhalten werden können.

Seit langem wird die Forderung nach Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion, besonders auch von einsichtigen Führern der Landwirtschaft selbst, erhoben. Die jetzige Agrarpolitik macht aber auch die Erfüllung dieser Forderung unmöglich. Man muß die Mentalität des deutschen — und wohl nicht nur des deutschen — Bauern kennen. Er wird versuchen, von den gestiegenen Getreidepreisen zu profitieren und gar nicht daran denken, sich auf die Viehwirtschaft umzustellen. Denn die Verdienstmöglichkeiten der deutschen Viehwirtschaft haben sich im Gegensatz zum Getreidebau verschlechtert. Das ist um so bedeutsamer, als etwa 2/3 des landwirtschaftlichen Einkommens daraus gezogen werden. Vor allem sind die Erlöse aus den laufenden Einnahmquellen, Milch und Eier, weiter gesunken. Im Vergleich zum Vorjahre sind die Preise etwa wie folgt zurückgegangen: bei Milch um rund 5—10%, bei Eiern um rund 12%, bei Schweinen und Vieh um 30%, bei Hühnern um 14%, bei Ochsen um 11%, bei Kühen um 18%.

Der von Gewerkschaftsseite wiederholt vom Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes aus geforderte Abbau der Zölle auf Roggen und Weizen ist unbedingt erforderlich, soll die aus volkswirtschaftlichen Gründen und nicht zuletzt im Hinblick auf die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe gebotene Umstellung Aussicht auf Verwirklichung haben. Bei unserer bisherigen Zollpolitik ist nicht

nur kein Anreiz vorhanden, die Produktion umzustellen, sondern diejenigen Betriebe, die sich bereits umgestellt haben oder sich umstellen wollen, werden veranlaßt, sich wieder dem Anbau von Getreide zuzuwenden. Die Folgen werden im nächsten Jahre ein noch stärkeres Angebot, fallende Preise und noch größerer Zollschuß sein,

während entsprechend mehr Produkte der Viehwirtschaft aus dem Ausland eingeführt werden müssen.

Also Abbau der Zölle im Interesse der Verbraucher, der Landwirtschaft und der Volkswirtschaft. Einmal muß der Anfang gemacht werden.

## Die gewerkschaftliche Verantwortung gegenüber der Jugend.

Es gibt keine Gemeinschaft, die von längerer Lebensdauer sein will und sich ihre Ziele für die Zukunft gesteckt hat, die ohne Jugend lebensfähig bleibt und weiterbestehen kann. Es liegt in der Natur der Dinge, daß alles aufgefrischt, neu belebt und Neues hinzugefügt werden muß, wenn nicht bis zu einem gewissen Zeitpunkt jedes Geschaffene in sich zusammenbrechen soll. Außer Gott ist nichts unendlich, und alles von Menschenhand Geschaffene sinkt mit der Zeit wieder in sich zusammen. Das aus Naturprodukten geschaffene Werk wird über kurz oder lang, vielleicht erst nach Jahrhunderten, wieder ein Opfer der Natur. Ähnlich ist es auch mit den von Menschen geschaffenen Verbänden, Vereinen, überhaupt allen Gemeinschaften. Auch diese bleiben nicht ewig bestehen und werden oft ein Opfer ihrer selbst, aber auch oft der Menschenhand. Mit jedem Kunstwerk, das uns schon jahrhundertlang erhalten ist, wird weiter versucht, es noch länger zu erhalten. Zu diesem Zweck muß aber immer wieder von Zeit zu Zeit ausgebessert, also Neues hinzugefügt werden, oder es zerfällt. Wir sehen es ja immer wieder an den alten Domen, Kirchen, Burgen, Schlössern und Gemälden, immer muß wieder ausgebessert und erneuert werden. Die Menschheit hat eine Verantwortung gegenüber den Künstlern, diese Kunstwerke auch der Nachwelt zu erhalten und ist sich auch dieser Verantwortung bewußt. Unsummen von Geld und menschlicher Arbeitskraft werden zu diesem Zwecke angewandt. Diese Werke müssen erhalten bleiben; dem einen zur Freude, dem anderen zur Lehre, einem anderen wieder zum Verdienst usw.

Mit unserer Gewerkschaft ist es nicht anders. Auch die Gewerkschaft kann nicht weiter bestehen ohne die Jugend, auch hier muß immer wieder aufgefrischt und neu belebt werden, wenn das stolze Gebäude der Gewerkschaft nicht eines Tages zusammenbrechen soll. Jeder Verband, jeder Verein, jede geschlossene Gemeinschaft, mag sie eingestellt sein wie sie will, ob politisch, ob sportlich, ob religiös usw., bedarf zu ihrer Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Jugend. Was bei den aus Naturprodukten bestehenden Kunstwerken immer wieder zur Ausbesserung und Aufrechterhaltung verwandtes Naturprodukt ist, ist bei der von Menschen geschaffenen Gewerkschaft die Jugend. Zur Aufwärtsentwicklung und zum Weiterbestehen ist die Jugend unbedingt erforderlich; der Bestand der Jugend innerhalb der Gewerkschaft ist das Ausbesserungs- und Ergänzungsmaterial für die Erhaltung des stolzen Gebäudes der Gewerkschaft. Immer, wo es anfängt zu bröckeln, wo sich Wetterrisse zeigen (auf Grund der schlechten Wirtschaftslage usw.) muß ausgebessert werden, es muß immer von dem vorhandenen Material „Jugend“ genommen werden, um den Verfall zu verhindern. Also ist einmal erste Aufgabe der Gewerkschaften für Material zu sorgen; es muß immer genügend Material (also Jugend) zur Stelle sein, um, wenn es die Zeit erfordert, sofort ausbessern zu können. Ist in der Gewerkschaft also keine Jugend vorhanden, so ist dieselbe schon von Anfang an dem Verfall preisgegeben. Hier liegt aber schon eine Verantwortung der Gewerkschaft, denn sie muß sehen, daß das zu verwendende Material „Jugend“ auch ein gutes ist. Es muß genau mit dem Material übereinstimmen, welches zum ersten Bau verwandt worden ist, oder es muß noch besser sein. Wird ein schlechteres Material benutzt, so ist der Schaden von außen nicht mehr zu sehen, aber innen beginnt dann das Zersetzungswerk des schlechten Materials, und statt eine Ausbesserung erfolgt dann eine Beschleunigung des Verfalles. Es bedarf deshalb einer gründlichen Bearbeitung und Prüfung des Materials.

Hier liegt also die zweite Hauptaufgabe der Gewerkschaften, die von größerer Verantwortung ist. Durch die Heranziehung der Jugend ist sie noch nicht ohne weiteres in der Lage als vollwertige Ergänzung zu dienen. Das Gewinnen der Jugendlichen kann schon zum Teil der Jugend überlassen bleiben, aber die Schulung der Jugendlichen bleibt der Gewerkschaft, d. h. den verantwortlichen Stellen, überlassen. Und auf diesem Gebiet, wo meines Erachtens die größte Verantwortung für die Weiterentwicklung liegt, hat noch gar viel zu geschehen. Man ist sich vielfach der Verantwortung gar nicht bewußt. Man macht es sich oft furchtbar bequem, indem man die Jugend sammelt, ihr die ersten Anleitungen gibt und dann sich

selbst überläßt. Dieses ist natürlich grundfalsch. Die Jugend in ihrem ersten Tatendrang, unbewußt der noch folgenden Schwierigkeiten, ist nun natürlich der Meinung, sie könnte jetzt nach der ersten Anleitung allein weiterkommen. Sie wird jetzt, sich selbst überlassen, mit wahren Feuereifer weiterarbeiten, sich schulen und bilden, und nachher zu sagen, das haben wir selber gemacht, soweit sind wir aus eigener Kraft gekommen. Bei dem nun mit Stolz gezeigten Werk aus eigener Kraft sehen die verantwortlichen Stellen, daß die Jugend einen falschen Weg eingeschlagen und in ihrem Tatendrang und Feuereifer die überlegende Ruhe außer acht gelassen hat. Darauf aufmerksam gemacht, sinkt ihr Stolz in sich zusammen. Die Folgen davon werden die Bröckeleien und Wetterrisse am Gebäude der Gewerkschaft sein.

Mit dem Beispiel vom Ausbesserungsmaterial durch die Jugend soll nun nicht gesagt sein, daß es nur ein von Zeit zu Zeit nötiges Material sei, sondern daß es ein unentbehrliches Material für den Weiterbestand der Gewerkschaft überhaupt ist. Ein unentbehrliches Material muß wie ein kostbares Gut behütet werden und hat unter dauernder Aufsicht zu stehen, damit es nicht von fremden Einflüssen verdorben wird. Auch hier liegt wieder eine gewerkschaftliche Verantwortung. Die nun einmal passend und fertig in mühseliger Arbeit betreute und geschulte Jugend heißt es jetzt zu behüten wie unentbehrlich gewordenen Material. Erfüllt die Gewerkschaft diese Voraussetzung, d. h., versteht sie es, die Jugend an sich zu ziehen und ihr Wegweiser für die Zukunft zu sein, wird die Jugend der Versuchung nicht erliegen. Für falsch halte ich es, die Jugend den Stürmen ohne Führung auszusetzen, damit, wenn der Sturm die Jugend rüttelt und schüttelt, sie demselben nicht erliegt. Schlimmer noch als die großen Stürme, wovon alle Jugendlichen erfaßt werden, sind die Wirbelstürme, die nur einen Teil erfassen. Hier ist die Verantwortung jedem einzelnen Gewerkschaftler übertragen; er muß den Jugendlichen mit Rat und Tat zur Seite stehen, denn er will ja auch nicht, daß seine Jugend verdirbt. Gerade diese Einzelstürme treten am häufigsten bei der sich selbst überlassenen Jugend auf und bedeuten so die größte Gefahr für dieselbe. Die Verantwortung der Jugend ist insgesamt gesehen, eine große. Dieser Verantwortung müssen sich insbesondere die älteren Gewerkschaftler bewußt sein, denn die Jugend ist es, die das stolze Gebäude der Gewerkschaft einmal erhalten muß. Läßt man die Verantwortung außer acht, dann werden sich auch hier mit der Zeit die Folgen zeigen, und ein stetiges Abbröckeln und vielleicht der ganze Verfall ist die Folge.

Hans Kother.

## Lohn- und Tarifbewegung.

### Lohngebiet Rheinland-Westfalen.

Für das Tarifgebiet des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes (Ruhrgebiet) fanden am 28. August 1931 in Dortmund erneute Verhandlungen statt, nachdem der Schiedspruch, der auf Verlängerung des Tarifvertrages vom 1. August bis 1. September lautete, von den Arbeitgebern abgelehnt war. Auch diese Verhandlungen scheiterten an dem Standpunkt der Arbeitgeber, die auf einem zehnprozentigen Abzug unter allen Umständen bestanden. In der darauf eingesetzten Schlichterkammer wurde folgender Schiedspruch gefällt:

### Schiedspruch.

1. Mit Wirkung ab 1. September 1931 wird der Lohn des über 22 Jahre alten Facharbeiters in Ortsklasse I auf 1,08 RM und mit Wirkung ab 1. November 1931 auf 1,06 RM festgesetzt. Alle anderen Lohnsätze des Schemas errechnen sich nach dem bisher angewandten Schlüssel.
2. Die zuletzt bestandenen Tariflöhne ermäßigen sich um den Betrag, der sich aus der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Tariflohn ergibt.
3. Die Akkordsätze ermäßigen sich um den gleichen Prozentsatz.
4. Vorstehende Regelung kann mit einmonatiger Frist zum Monatsende, erstmalig zum 31. Januar 1932, gekündigt werden. Erklärungsfrist läuft bis zum 8. September 1931, abends 6 Uhr.

## Rundschau.

**Geburtenregelung?** Während der Heimreise von einer Tagung kommen wir auf die neue Notverordnung zu sprechen, besonders die Arbeitslosigkeit.

Unser Gegenüber behauptet, daß die Regierung immer noch der Hauptursache der Krise aus dem Wege geht. „Denn,“ so begründet er seine Ansicht: „Wäre das nicht der Fall, so bräuchten sie ja nur den § 218 zu beseitigen; dann wäre die Arbeitslosigkeit gleich behoben.“

In der Annahme, daß obiger Ausspruch das geistige Eigentum vieler ist, dürften einige Gedanken von allgemeiner Bedeutung sein. Dabei wollen wir von drei Gesichtspunkten ausgehen, von einem wirtschaftlichen, sozialen und religiösen.

Die weitverbreitete Ansicht, durch Geburteneinschränkung sei die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, ist ein Irrtum. Damit ist eigentlich gerade das Gegenteil von dem erreicht, was sich jene Leute versprechen, welche diesen Irrtum immer wieder in die Massen des Volkes werfen. Ehe die jetzt geborenen Kinder eine Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt bilden, vergehen mindestens 14 oder gar 17 Jahre. Dann erst würde die gewünschte Entlastung des Arbeitsmarktes eintreten. Nun wird aber kein vernünftiger Mensch glauben, daß wir noch 14 Jahre gegenwärtiger Krise durchzuhalten haben. Geburteneinschränkung aus diesem Grunde ist deshalb zwecklos, und steigende Kinderzahl bedeutet Steigerung des Verbrauchs.

Wir Deutsche sind in der glücklichen Lage, eine weitverzweigte Sozialversicherung zu besitzen, wie sie ihresgleichen sucht. Die Funktion derselben setzt voraus, daß immer eine genügende Anzahl Erwerbsfähiger durch Beiträge jene Gelder aufbringt, welche den nicht mehr Arbeitenden zugeführt werden. Beschränken wir nun die Geburten unnatürlich, so wird dadurch auch die Zahl der Versicherungsträger von Jahr zu Jahr geringer. Die Folge davon ist ein dauerndes Anwachsen der Beiträge, weil sich die Zahl der Rentenempfänger dauernd vergrößert, während die Beitragszahlenden abnehmen. Dagegen ist es bei zahlreicher Nachkommenschaft ein Leichtes, die Gelder für die verhältnismäßig kleine Zahl der Rentenempfänger durch Beiträge aufzubringen. Daraus ergibt sich, daß Geburteneinschränkung höchst unsozial ist. Ebenso ist es auch ungerecht, der ohne ihre Schuld kleinen Zahl der Nachkommen ungeheure soziale Lasten aufzubürden, die sie gar nicht tragen kann. Der Kommunismus, der diese Ideen besonders propagiert, weiß auch da Abhilfe: Die Nichtmehrarbeitsfähigen werden an die Wand gestellt und niedergeknallt. Was sollen sie sonst noch? — Leisten können sie nichts mehr, sondern verursachen noch unnötige Kosten, und ehe sie den anderen im Wege sind, — besser weg mit ihnen! Das ist allerdings eine recht einfache Lösung der sozialen Frage.

Die Stellung der Kirchen zur Frage der Geburtenbeschränkung (= im Sinne von Abtreibung oder sonstigen gewaltsamen Eingriffen) ist klar und eindeutig. Dagegen steht Gottes Gebot: „Du sollst nicht töten!“ und die Kirchen rufen dieses „Du sollst nicht“ der verirrten Menschheit immer wieder ins Gewissen, besonders, wenn es sich um den Schutz wehrlosen Lebens handelt, wie es bei dem ungeborenen Kinde der Fall ist. Papst Pius XI. spricht über diese Frage in seinem Eherundschreiben in nicht mißzuverstehender Weise.

Zum Schluß wollen wir noch die Haltlosigkeit eines weitverbreiteten Einwandes feststellen. Es wird häufig gesagt, daß dem Arbeiter heute nichts anderes übrig bleibt, als diese gewaltsamen Eingriffe. Es fehlen ihm die Mittel, um viele Kinder zu erziehen. Ohne diesen tatsächlich vorhandenen Umstand zu leugnen, kann er doch auf keinen Fall eine solche Handlungsweise entschuldigen. Die Gründe hierfür wurden bereits angegeben. Eine Besserung kann nur erfolgen durch Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, durch ihren moralisch-sittlichen Aufstieg. **Erich Mühlhan.**

**Der Arbeiter in Rußland.** Im Berliner Rundfunk sprach Martin Freitag in den ersten Tagen der zweiten Julihälfte über „Die Arbeitsverhältnisse des russischen Arbeiters“. Er führte u. a. aus: Über die Verhältnisse an den Arbeitsstellen in Rußland herrschen bei vielen deutschen Arbeitern ganz falsche Vorstellungen. Ist der Arbeiter in der Sowjetunion wirklich die herrschende Klasse? Zunächst muß gesagt werden, daß der Kapitalismus nicht beseitigt ist, es ist lediglich das Kapital aus der privaten in die öffentliche Hand verschoben worden, aus dem Privatkapitalismus ist Staatskapitalismus geworden. Beamte in unserem Sinne gibt es nicht, dafür aber eine Angestelltenbürokratie in den großen Wirtschaftsbehörden. Sie und nicht die Arbeiter entscheiden über die Lohnhöhe. Wie steht es mit der Stellung des Arbeiters innerhalb des Be-

triebes, nimmt er an der Leitung des Werkes, an der Arbeitsverteilung teil, ist er freier und selbständiger? Keineswegs. Das Leben innerhalb der Fabrik spielt sich in Rußland genau so ab wie in Deutschland. Beim Betreten der Arbeitsstelle am Morgen und abends beim Verlassen muß die Kontrolle passiert werden. Einer paßt auf den anderen auf. Der russische Arbeiter hat seinen Meister als Vorgesetzten, dieser den Betriebsingenieur usw. Akkordlohn gibt es offiziell nicht.

Auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen Arbeiter und Vorgesetzten muß geantwortet werden, daß das Mißtrauen zwischen ihnen noch immer sehr groß ist. Alljährlich finden sogenannte „Reinigungen“ statt. Eine Kommission prüft die Verhältnisse eines Werkes und entläßt die höheren Angestellten, die sich ihrer Aufgabe angeblich nicht gewachsen gezeigt haben. Daß man dadurch die Arbeitsfreudigkeit der leitenden Persönlichkeiten untergräbt, ist selbstverständlich. Gleichzeitig wird auch der Intrigenwirtschaft Tür und Tor geöffnet. Auch die sogenannten Stoßtrupps, die die Arbeiterschaft zu Mehrleistungen anspornen sollen, treiben unangenehme Bespitzelung. Als im Herbst vorigen Jahres in Moskau die Geldknappheit groß war und der am 15. September fällige Lohn erst am 10. Oktober gezahlt werden konnte, da mußte man die Frage aufwerfen: was würde der Berliner Arbeiter sagen, wenn er auch nur einen Tag auf seinen Lohn warten müßte? In Rußland wagte niemand zu sprechen, die Zeitungen schwiegen sich aus. Außer in den Paradesabriken sieht es in vielen Betrieben in hygienischer Hinsicht traurig aus. Die Menschen arbeiten in überfüllten Räumen, und im Winter herrscht noch dazu Brennstoffmangel.

Gibt es noch Arbeitslose in Rußland? Es gibt welche, wenn auch nicht so viel wie in anderen Ländern, wieviele es sind, kann bei dem Mangel an jeglicher Statistik nicht kontrolliert werden. Es gibt russische Arbeiter, die den ganzen Tag arbeiten müssen und trotzdem nicht soviel verdienen wie ein Arbeitsloser in Deutschland. Durch das Ausschalten der Konkurrenz und die übermäßige Konzentration ist dem Arbeiter und Angestellten die Möglichkeit stark beschnitten, durch eigene Kraft wirtschaftlich vorwärtszukommen.

**Bevölkerungsbewegung in den deutschen Großstädten im April 1931.** Im April 1931 wurden nach „W. u. St.“ Nr. 14 in den deutschen Großstädten, auf 1000 Einwohner und ein volles Jahr berechnet, 8,6 Eheschließungen, 12 Lebendgeborene und 11,3 Sterbefälle gezählt.

Die Eheschließungen und Geburten nehmen fortlaufend stark ab. Die Zahl der Eheschließungen war im Ostermonat April um 2 auf 1000 oder um fast ein Fünftel niedriger als im gleichen Monat des Vorjahres. Um den gleichen Betrag (2 auf 1000) blieb auch die Zahl der Lebendgeborenen hinter der vorjährigen Ziffer zurück. Im Mai wurden nach den vorläufigen Feststellungen 1,3 Kinder je 1000 Einwohner weniger geboren als im Mai 1930. Die Sterblichkeit war auch im April und selbst im Mai noch etwas ungünstiger als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Die erhöhte Sterblichkeit beruhte in erster Linie auf einer Zunahme der Sterbefälle an Altersschwäche, Krebs- und Herzkrankheiten, sie betraf also in der Hauptsache die höheren Altersstufen. Die Säuglingssterbeziffer war im April mit 8,6 auf 100 Lebendgeborene wieder beträchtlich niedriger als im Vorjahr.

### Bevölkerungsbewegung in den deutschen Großstädten.

Berichtszeit	Eheschließungen	Lebendgeborene		Gestorbene		Sterbefälle an		
		insgesamt	dabon unbeeinträchtigt	insgesamt	dabon unter 1 Jahr alt	Tuberfultose	Herzkrankheiten	Lungenentzündung
April 1931 . . .	13858	19361	2645	18268	1672	1433	2923	1583
Auf 1000 Einwohner und aufs Jahr berechnet								
Jan.-April 1931	7,3	12,5	1,7	12,2	9,0	0,91	1,54	1,15
" " 1930	8,5	13,8	1,9	11,1	9,6	0,88	1,45	0,99
" " 1929	8,1	13,8	2,1	14,9	10,9	1,08	1,93	1,68
April 1931 . . .	8,6	12,0	1,1	11,3	8,6	0,89	1,44	0,98
" 1930 . . .	10,6	14,0	1,9	10,9	9,0	0,90	1,38	0,99
" 1929 . . .	8,7	14,0	2,1	11,9	9,7	1,04	1,55	1,04
Mai 1931 . . .	—	12,4	1,7	10,4	8,2	0,88	1,31	0,75
" 1930 . . .	11,1	13,7	1,9	10,2	8,0	0,91	1,38	0,72
" 1929 . . .	12,8	13,8	2,1	11,0	9,2	1,02	1,39	0,87

## Berichte aus den Zahlstellen.

### Jugendtagung des Gaues Bochum an der Mohnmetallsperre.

Am Sonntag, den 25. August, trafen sich die Jugendgruppen des Gaues Bochum an der Mohnmetallsperre. Aus allen Teilen des Gaues waren die Jungmänner teils zu Fuß, teils per Rad, mit Omni-

bussen und mit der Bahn gekommen. Die Teilnehmer aus dem Industriegebiet genügten erst ihrer Sonntagspflicht in Soest und kamen gegen 11½ Uhr mit klingendem Spiel im Tagungslokal an. Mit dem Jugendsturmlied „Wann wir schreiten Seit' an Seit'“ wurde die Tagung eröffnet. Kollege Kutscheidt, Bochum, begrüßte alle Erschienenen, besonders den Verbandsjugendleiter Kollegen Schick, recht herzlich und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß trotz der unsicheren Witterung und der wirtschaftlichen Schwierigkeiten sich eine so große Anzahl Jungmannen eingefunden hatte. Er gedachte kurz des 25jährigen Dienstjubiläums des Kollegen Schick. Spontan ehrte die Versammlung den Jubilar durch ein dreifaches Heil. Nach einem gemeinschaftlichen Liede überbrachte Kollege Schick die Grüße des Zentralvorstandes, und dankte für die ihm anlässlich seines Jubiläums zuteil gewordenen Ehrungen. Seine Ausführungen seien kurz wiedergegeben: Wir tagen in einer Zeit größter Wirtschaftsunsicherheit. Eine gottentfremdete liberale Wirtschaftsführung hat uns eine Wirtschaftskrise von nie gekanntem Ausmaße gebracht. Seit Jahren haben die sogenannten Wirtschaftsführer fortgesetzt rationalisiert, mechanisiert, typisiert und alle Mühe aufgeboden, um den Menschen im Produktionsprozeß überflüssig zu machen. Amerikanische Wirtschaftsmethoden wurden ohne Überlegung nachgeahmt, eine Überrationalisierung hat Platz gegriffen, Fehlinvestitionen unglaublichster Art wurden vorgenommen, auch in der Holzindustrie und vornehmlich in der Möbelindustrie glaubte man auf den tüchtigen Facharbeiter verzichten zu können. Man wollte alles mit Maschinen und ungelerten und jugendlichen Menschen herstellen.

Heute verkrachen größte Unternehmungen infolge der falschen wirtschaftlichen Maßnahmen. Jetzt sind die sogenannten Wirtschaftsführer am Ende ihres Lateins und rufen nach dem Vater Staat, der soll sie nun retten. Ratlos stehen sie da und wissen keinen Ausweg aus der Katastrophe, als nur durch fortgesetztes Geschrei nach Lohnabbau und Beseitigung der Sozialversicherung und Sozialpolitik. Wer offenen Auges durchs Leben geht, der wird einsehen, daß unsere Bewegung auch in der Zukunft große Aufgaben zu lösen hat. Aufgaben, die ohne tätige Mitarbeit unserer Jungmannen nicht gelöst werden können. Unsere Wirtschaft ist so umzugestalten, daß wieder der Mensch in den Mittelpunkt allen Wirtschaftens gestellt wird. In mehr als 30jähriger Tätigkeit hat unser Verband stets die Selbsthilfe in den Vordergrund gerückt. Wir haben stets davor gewarnt, alles Heil vom Staate zu erwarten. Wir haben unsere Mitglieder zur Solidarität erzogen und größten Wert auf eine richtige Bewertung unserer Handarbeit und demzufolge auf eine vernünftige Lohnpolitik gelegt. Wir fordern eine angemessene Arbeitszeit, eine ausreichende Freizeit und sind der Meinung, daß auch dem arbeitenden Menschen Gelegenheit geboten sein muß, teilzunehmen an den Kulturschritten. Wir haben stets größten Wert gelegt auf eine gute fachliche Ausbildung unserer Mitglieder und dafür auch verbandsseitig erhebliche Aufwendungen gemacht, wie durch die Tätigkeit unserer Jugendgruppenarbeit nachgewiesen werden kann. Durch unsere Selbsthilfeeinrichtungen haben wir den Mitgliedern Hilfe auch in schwierigen Zeiten zuteil werden lassen und sie so vor noch größerer Not bewahrt. Wollen wir aus den Schwierigkeiten herauskommen, dann muß ein anderer Geist in unser Wirtschaftsleben Einzug halten. Wir selbst müssen mit Mut und Gottvertrauen an unsere Aufgaben herantreten. Wir müssen allerorten die Jugend mobil machen und dazu den festen Willen bekunden, über die Notzeiten hinwegzukommen. Wir reichen uns heute gegenseitig die Hände und versprechen getreu den Idealen unseres Verbandes auch in der kommenden Zeit zu arbeiten. Dann schaffen wir die Gewähr für einen, wenn auch langsamen, so doch soliden Aufstieg unseres Volkes.

Jungmann Gokeln-Bochum führte dann aus: Was wollen wir auf

dem Gaujugendtag? Wir wollen ein Bekenntnis ablegen für unsere Ideale als christliche Gewerkschaftler. Wir wollen den älteren Kollegen danken für das, was sie für uns geschaffen haben, wir wollen eintreten für eine christliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, wir wollen unsere christliche Überzeugung überall mutig verteidigen, wir wollen aber auch unseren Führern Dank sagen für ihre Arbeit, wir wollen in Freud und Leid zu unseren Führern stehen und ihnen Stützen sein. Unser Verbandsjugendleiter soll uns Vorbild sein für unsere Arbeit. In Treue wollen wir, wie er, zur Bewegung stehen, dann wird unser Werk gelingen. Der Führer der Kartelljugend aus Gütersloh dankt für die Einladung zur heutigen Tagung und führt aus: Wir als christliche Gewerkschaftsjugend wollen Tatmenschen sein, wir haben Vertrauen zu uns selbst und zu unserer Bewegung. Wir haben aber auch Gottvertrauen, das uns über die schwierigsten Situationen hinwegbringt. Wir folgen unsern Führern, dann haben wir die Gewißheit, daß unsere Arbeit von Erfolg gekrönt sein wird für unseren Stand und für unser Vaterland, das wir in Zeiten schwerer Not erst recht lieben. In feierlicher Weise legten dann die Jungmannen folgendes Gelöbnis ab:

Wir Jungmannen wollen trotz aller Not im Vaterlande stets dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter die Treue bewahren!

Wir wollen es!

Wir wollen durch Mitarbeit im Verbandsverband uns die Kraft und Stärke schaffen, deren wir bedürfen im Kampfe um Gleichberechtigung und Anerkennung des Arbeiterstandes und für gerechte Bewertung der Handarbeit!

Wir wollen es!

Wir wollen kämpfen und ringen, um das bisher durch den Verband Erreichte zu erhalten und auszubauen!

Wir wollen es!

Wir Jungmannen wollen in Eintracht mit unseren älteren Kollegen und unseren Führern in echt christlichem Geiste zusammenarbeiten für eine bessere Zukunft!

Wir wollen es!

Das Gelöbnis wurde jedesmal wirkungsvoll von Trommelwirbel und Paukenschlag begleitet.

Mit einem kurzen Schlußwort und einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband christlicher Holzarbeiter schloß Kollege Kutscheidt die Feierstunde.

Nach dem Mittagessen, bestehend aus einer kräftigen Erbsensuppe, marschierten die Teilnehmer unter Vorantritt des Trommlerkorps, Dortmund, zur Körbeker Brücke und von da mit den bereitliegenden Motorbooten zur Sperrmauer, wo das große Kraftwerk besichtigt wurde. Die Mähnetalsperre ist 1912 nach siebenjähriger Bauzeit mit einem Kostenaufwand von 25 Millionen Reichsmark vollendet worden, die Sperre dient zur Wasserversorgung des rhein-westfäl. Industriegebietes, zur Abwehr von Hochwässern und endlich werden im Kraftwerk jährlich 10 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugt. Die Sperre faßt 135 Mill. cbm Wasser. Die ganze Anlage ist ein Meisterwerk deutscher Baukunst. Nach der Besichtigung des Kraftwerkes und der herrlichen Anlagen wurde die Rückfahrt angetreten.

Allzu schnell vergingen die Stunden. Man trennte sich mit dem Wunsche auf Wiedersehen im nächsten Jahre. W.

Anzeigenpreis für die vierteljährliche, 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Abstellstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benloer Wall 9. Telephonruf West 5 15 46. — Redaktionsschluß ist Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postfachkonto 7718 Köln.

Lest unsere Tageszeitung

„Der Deutsche“

Das Fachblatt für strebsame Tischler  
Handwerkskunst im Holzgewerbe  
Vierteljährlich 2 Mark

**Sprechmaschinen-Laufwerke**

zum Selbsteinbau, Ia. Doppelschneckenfederwerk nur 11,50 Mk.  
2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör, noch

Tonarme, Trichter, Schalllosen und Teller in großer Auswahl sowie

**Regulateur-, Tisch- und Hausuhrwerke**

zum Selbsteinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von

**Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 9**